



Aktionsbündnis muslimischer Frauen e.V.

Aktionsbündnis muslimischer Frauen e. V. Rabenweg 2 • 50389 Wesseling

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 2236/948633
(Mo., Mi., Fr. 10-12.00 Uhr)
Telefax: +49 (0) 2236/948565
E-Mail: info @muslimische-frauen.de
www.muslimische-frauen.de

vorab per Mail

Stellungnahme 6. SchulRÄG/Islam. Religion - Anhörung A15 -14.09.2011

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit der Bitte um Weiterleitung an alle Abgeordneten möchten wir zum o.g. Gesetzesentwurf wie folgt Stellung nehmen.

Stellungnahme zum Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (6. Schulrechtsänderungsgesetz)

Das Aktionsbündnis muslimischer Frauen in Deutschland e.V. begrüßt die Einführung des islamischen Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach in NRW. Damit wird sowohl ein Zeichen in Richtung der Mehrheitsgesellschaft als auch in Richtung der muslimischen Community gesetzt: Muslime werden anderen Religionsgemeinschaften sukzessiv gleichgestellt, gehören zunehmend „dazu“ und werden in diesem Bereich als Partner auf Augenhöhe akzeptiert. Auf der Ebene der

Aktionsbündnis muslimischer Frauen in Deutschland e. V.

Vorstandsvorsitzende:
Tuba Isik-Yigit
Gabriele Boos-Niazy
Eingetragen beim Amtsgericht Köln
VR 16191

Rabenweg 2
50389 Wesseling

Telefon: +49 (0) 2236/948633 (Mo., Mi., Fr. 10-12.00 Uhr)
Telefax: +49 (0) 2236/948565
E-Mail: info @muslimische-frauen.de
www.muslimische-frauen.de

Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Konto-Nr. 19 02 81 09 67

Schüler bildet die Einführung des islamischen Religionsunterrichts die Grundlage dafür, dass muslimische Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, innerhalb ihres gewohnten Lernumfeldes ihre Religion (besser) kennenzulernen. Sie werden befähigt, sich in deutscher Sprache über ihre Religion zu informieren, auszutauschen, zu diskutieren. Dies und auch die daraus resultierende Fähigkeit, sich der Mehrheitsgesellschaft gegenüber adäquat bezüglich der eigenen Religion zu artikulieren, wird sich aus unserer Sicht positiv auf das Selbstbild der muslimischen Schülerinnen und Schüler auswirken.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch den Blick auf die religiösen Grundlagen zudem befähigt zwischen Religion und Tradition zu unterscheiden, was aus unserer Sicht eine wichtige Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben ist. Wir versprechen uns davon auch langfristig eine positive Rückwirkung auf die Familien der Schülerinnen und Schüler. Die Vermittlung religiöser Inhalte durch muslimische Lehrkräfte, die als authentisch, religiös und in die deutsche Gesellschaft integriert wahrgenommen werden, bietet die Möglichkeit einer positiven Identifikation, die die oft durch die Umgebung vermittelte Idee, dass Religiosität und Modernität einander ausschließen, abfedern.

Eine der im Aktionsbündnis aktiven Religionspädagoginnen, Frau Tuba Isik-Yigit, beschreibt die Erwartungen, die wir mit der Einführung des Islamischen Religionsunterrichts verbinden, in einem Aufsatz treffend so: „In einem schulischen Kontext kann die Auseinandersetzung der jungen Muslime mit ihrem Glauben in ihrer Lebenswirklichkeit ihnen einen eigenen Standpunkt zu ihrer Religion öffnen. Ihre Überzeugung und ihr Handeln wird dann keine Imitation (taqlid) des Tradierten sein, sondern die eigenständige bekennende Positionierung (tahnîk) zum Glauben und dessen Inhalten.“ (Tuba Isik-Yigit, Wohin geht die Reise: Islamische Religionspädagogik, Katechetische Blätter 136 (2011), Heft 3/ 2011, S. 165f)

Das Aktionsbündnis muslimischer Frauen in Deutschland e.V. hat seit seiner Gründung Ende 2009 rund 360 Mitglieder gewinnen können, darunter sowohl Frauen, die in Verbänden, großen und kleinen Vereinen tätig sind, als auch eine Mehrheit von muslimischen Frauen, die bisher in keinem anderen Verein organisiert

sind. Viele unserer Mitglieder sind in pädagogischen Berufen ausgebildet und tätig, es gibt etliche Lehrerinnen (z.T. mit einem Aufbaustudium Islamische Religionspädagogik), Islamwissenschaftlerinnen und auch Frauen mit theologischer Ausbildung. Wir würden uns freuen, diese Sachkenntnis, in welchem Rahmen auch immer, einbringen zu können. So könnten wir uns z.B. eine Mitarbeit an der Erstellung der Unterrichtsmaterialien vorstellen.

Uns ist bewusst, dass wir aufgrund der rechtlichen Situation, an die die Landesregierung gebunden ist, nicht als Mitglied des geplanten Beirats in Betracht kommen, denn naturgemäß sind die Partner des Staates im Hinblick auf den Religionsunterricht diejenigen, in deren Institutionen religiöses Leben stattfindet und Seelsorge geleistet wird. Das ist in einem Verein wie dem unseren nicht der Fall. Wir möchten jedoch erwähnen, dass auch viele unserer Mitglieder, die keinem Verband angehören, die religiösen Angebote der etablierten Verbände nutzen und deren Moscheen besuchen, sich also in der Regel von deren Theologen in Fragen des Religionsunterrichts auch vertreten fühlen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Gabriele Boos-Niazy